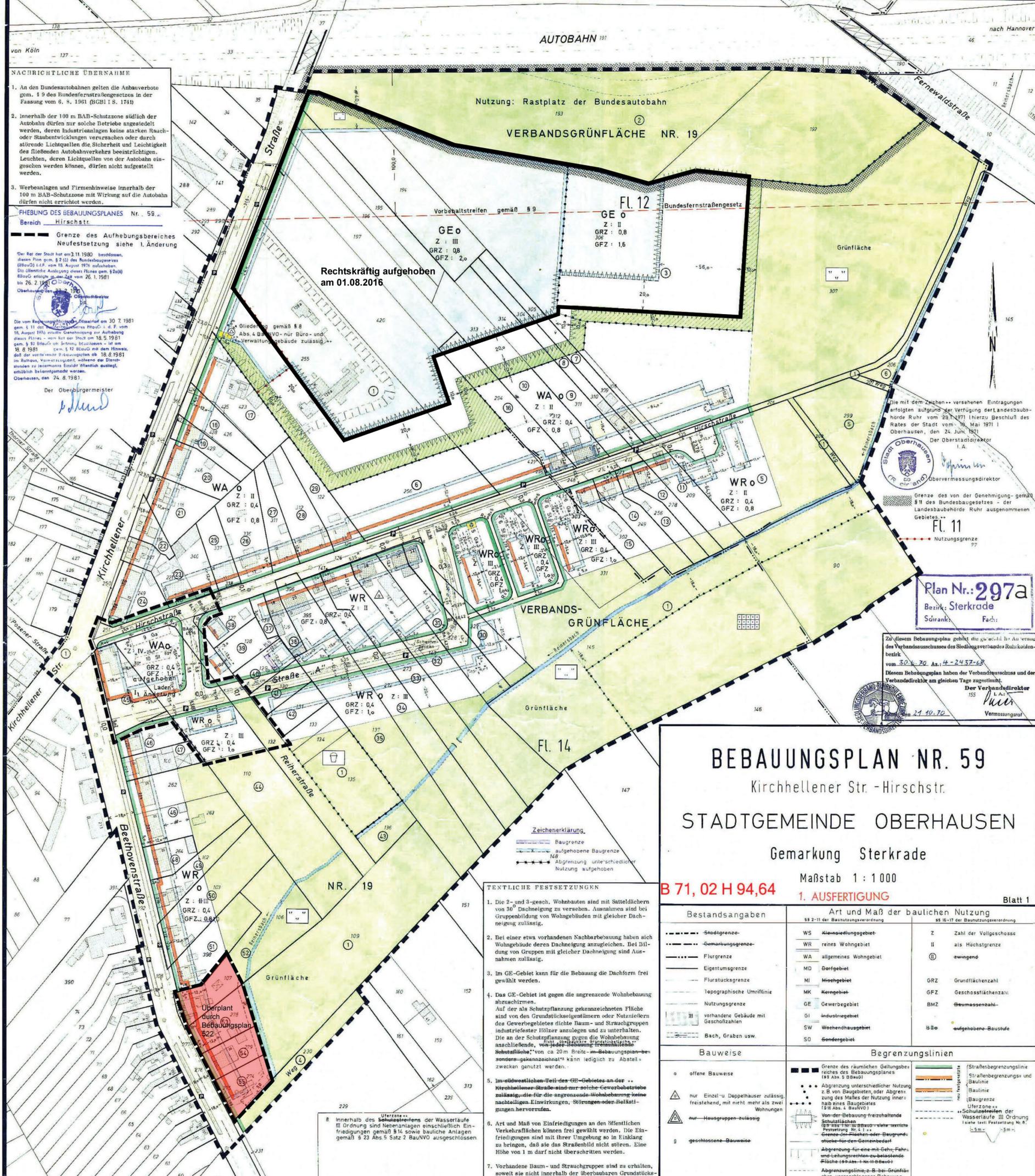


**Tlw. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 59 - Kirchhellener Straße / Hirschstraße -**

<p>Der einleitende Aufhebungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuchs vom Rat der Stadt am 15.12.2014 gefasst.</p> <p>Oberhausen, 16.03.2016</p> <p>Der Oberbürgermeister IV. <i>[Signature]</i> Beigeordnete</p>	<p>Die Aufhebung des Entwurfs der Aufhebungsatzung und des teilweise aufzuhebenden Bebauungsplans wurde gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs vom Rat der Stadt am 14.03.2016 beschlossen.</p> <p>Oberhausen, 16.03.2016</p> <p>Der Oberbürgermeister IV. <i>[Signature]</i> Beigeordnete</p>
<p>Der Entwurf der Aufhebungsatzung und der teilweise aufzuhebenden Bebauungsplan haben gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Zeit vom 11.05.2016 bis 11.05.2016 öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, 11.05.2016</p> <p>Der Oberbürgermeister IV. <i>[Signature]</i> Beigeordnete</p>	<p>Die Aufhebungsatzung und der teilweise aufzuhebende Bebauungsplan Nr. 59 ist gemäß § 10 Abs. 1 i. V. mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuchs durch den Rat der Stadt am 01.01.2016 beschlossen worden.</p> <p>Oberhausen, 05.01.2016</p> <p>Der Oberbürgermeister IV. <i>[Signature]</i> Beigeordnete</p>
<p>Der Beschluss des Rates der Stadt vom 04.07.2016 über die Aufhebungsatzung zur teilweisen Aufhebung dieses Bebauungsplans ist am 07.08.2016 gemäß § 10 Abs. 3 i. V. mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuchs mit dem Hinweis, dass die Aufhebungsatzung und der teilweise aufgehobene Bebauungsplan ab dem 01.08.2016 im Technischen Rathaus Sterkrade, Bereich 5-1 "Stadtplanung", während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen, ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Oberhausen, 01.08.2016</p> <p>Der Oberbürgermeister IV. <i>[Signature]</i> Beigeordnete</p>	<p><b>Rechtsgrundlage</b> Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722)</p>



**BEBAUUNGSPLAN NR. 59**  
Kirchhellener Str. - Hirschstr.  
**STADTGEMEINDE OBERHAUSEN**  
Gemarkung Sterkrade  
Maßstab 1 : 1000  
**B 71, 02 H 94,64**  
1. AUSFERTIGUNG  
Blatt 1

Bestandsangaben	Art und Maß der baulichen Nutzung	Z
Städtegrenze	WS Kleinsiedlungsgebiet	Z als Vollgeschoss
Gemarkungsgrenze	WR reines Wohngebiet	II als Höchstgrenze
Flurgrenze	WA allgemeines Wohngebiet	III erwingend
Eigentumsgrenze	MD Dorfgebiet	GRZ Grundflächenzahl
Flurstücksgrenze	MI Mischgebiet	GFZ Geschossflächenzahl
Topographische Umriffinie	MK Kerngebiet	BMZ Baumstammzahl
Nutzungsgrenze	GE Gewerbegebiet	BStufe aufgehobene Baustufe
vorhandene Gebäude mit Geschosshöhe	SI Industriegebiet	
Bach, Graben usw.	SW Wohnendzweckgebiet	
	SO Sondergebiet	

Bauweise	Begrenzungslinien
offene Bauweise	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig, freistehend, mit nicht mehr als zwei Wohnungen	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugruben, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugrubens
nur Hausgruppen zulässig	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
geschlossene Bauweise	Grenze für Flächen- oder Baugrubenstücke für den Gemeinbedarf
	Abgrenzung für eine mit Behr. Fahr- und Leistungsrechte-bebaubare Fläche (z.B. Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
	Abgrenzungslinie z. B. bei Grünflächen, vorgeschriebene Bebauung

Angefertigt  
Oberhausen, den 6. August 1959

Es ist beabsichtigt, daß die Bauarbeiten vor der Liegenschaftskatasteraktualisierung, die Darstellung der städtebaulichen Planung gem. Nr. 59 im Hinblick auf die städtebauliche Planung gem. Nr. 59

Oberhausen, den 6. August 1959

*[Signature]* Beigeordnete  
*[Signature]* Obervermessungsdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1950 in der Fassung vom 10. 3. 1970 bis 10. 4. 1970 öffentlich ausliegen.

Oberhausen, den 14. 4. 1970

Der Oberbürgermeister  
IV.  
*[Signature]*  
Beigeordnete

Der Obervermessungsdirektor  
IV.  
*[Signature]*  
Beigeordnete

Dieser Plan ist gemäß § 2 (2) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1950 in der Fassung vom 10. 3. 1970 bis 10. 4. 1970 öffentlich ausliegen.

Oberhausen, den 14. 4. 1970

Der Oberbürgermeister  
IV.  
*[Signature]*  
Beigeordnete

Der Obervermessungsdirektor  
IV.  
*[Signature]*  
Beigeordnete

Dieser Plan ist gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1950 in der Fassung vom 10. 3. 1970 bis 10. 4. 1970 öffentlich ausliegen.

Oberhausen, den 6. 7. 1970

Der Oberbürgermeister  
IV.  
*[Signature]*  
Beigeordnete

Der Obervermessungsdirektor  
IV.  
*[Signature]*  
Beigeordnete

**Flächenausweisung und Signaturen**

- Grünflächen - Wiese
- Grünflächen - Dauerkleingarten
- Grünflächen - Kinderspielplatz
- Grünflächen - Sportplatz
- Grünflächen - Parkanlage
- Grünflächen - Friedhof
- Grünflächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen für den Forstwirtschaft
- Schutzflanzung
- Schutzflanzung - Umformstation
- Baugrundstück für Versorgungsanlagen - Umformstation
- Kanalleitung
- Kanalschacht, vorh., gepfl.
- Straßenachse
- Messungslinie